

Informationen zum Förderantrag Nr. 19-110

Antragsteller:	Reso-Witt e.V.
Institutionelle Förderung:	Miet- und Betriebskosten für Fahrradwerkstatt
Gesamtkosten:	3.528,24 Euro
Eigenmittel des Vereins:	1.058,47 Euro
Beantragter Zuschuss:	2.469,77 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Der Reso-Witt e.V. ist ein gemeinnütziger und anerkannter freier Träger der Jugend- und Erwachsenenhilfe. Er besteht seit 1991 und entwickelte ein umfangreiches soziales Netzwerk. Der Verein betreibt, fördert und unterstützt auf der Grundlage eines ganzheitlichen Betreuungs- und Beratungsansatzes Maßnahmen und Projekte für sozial benachteiligte und gefährdete Personen.

Über seine Anlauf- und Beratungsstelle ist der Verein mit seinen Angeboten an den Schnittstellen von Straffälligenhilfe, Jugendhilfe und Erwachsenenbetreuung angesiedelt mit dem Ziel, Bedingungen und Strukturen einer ortsnahen Kriminalprävention zu schaffen.

Der Verein ist aufgrund der vielfältigen Projekte und Maßnahmen im Landkreis Wittenberg sehr gut vernetzt. Aktuell gehören dem Verein 20 Mitglieder im Alter von 35 bis 65 Jahren an. Der Verein ist Mitglied im Landesverband der Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V., im Dachverband KKJR Wittenberg e.V. und korporatives Mitglied im AWO- Kreisverband Wittenberg. Auf diese Weise ist es dem Verein gelungen, eine gut frequentierte Fahrradwerkstatt im Stadtteil Lerchenberg/Trajuhscher Bach, als gemeinwesen-orientiertes, soziales Projekt zu betreiben.

Hier können sozial benachteiligte bzw. bedürftige Personen ihre Fahrräder zum Selbstkostenanteil zur Reparatur bringen. Mitgebracht werden müssen nur benötigte Neuteile. Vereinzelt können Ersatzteile aus Spendenfahrrädern genutzt werden. Auch werden nicht mehr benötigte Räder in der Werkstatt zur Ersatzteilgewinnung entgegengenommen. Für die Reparaturannahme ist die Fahrradwerkstatt dienstags bis donnerstags von 9 Uhr bis 14 Uhr für die Einwohner der Lutherstadt Wittenberg geöffnet. Auch stellt die Fahrradwerkstatt Menschen, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, sich ein Fahrrad zu kaufen, aufgebaute, verkehrssichere Fahrräder zur Verfügung.

Neben den Kernaufgaben entwickelte sich die Fahrradwerkstatt auch zu einer niedrigschwelligen Anlaufstelle, die nicht selten vermittelnd zu anderen/spezifischen Angeboten tätig wird. In Vermittlung des Jobcenters Wittenberg, verschiedener Bildungsträger und Schulen steht die Werkstatt Personen zur beruflichen Orientierung offen. Ebenso ist sie Kooperationspartner für den „Sozialen Dienst der Justiz“ und steht als Einsatzstelle für straffällig gewordene Menschen, die zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden verurteilt wurden, zur Verfügung. Weitere Kooperationspartner sind die Polizei, der Bereich BS-3 – Ordnung und Verkehr der Lutherstadt Wittenberg, freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe, etc.

Im Rahmen von kulturellen, integrativen oder anderweitigen Stadtteilveranstaltungen bringt sich die Fahrradwerkstatt nach Bedarf in die Organisation und Durchführung aktiv ein. (z. B. Fahrradcheck oder Kleinreparaturen selbst gemacht).

Erreicht werden mit diesem Projekt durchschnittlich monatlich 40 bis 50 Besucher aller Altersgruppen. Von den Nutzern sind 80 Prozent Kinder und Jugendliche. Die restlichen 20 Prozent sind Familien und junge Menschen mit Migrationshintergrund. Aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit und durch Mundpropaganda werden neben den Einwohnern des Stadtteils „Lerchenberg/Trajuhscher Bach“ auch die Menschen aller Stadtteile der Lutherstadt Wittenberg erreicht.

Es weist zudem eine nachhaltige soziale Wirkung, insbesondere für sozial schwache und benachteiligte Familien, Kinder und Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, ältere Menschen sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund auf. Denn mit der

Gewährleistung der Mobilität der Zielgruppe wird die Teilhabe bzw. Wiederteilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert, unterstützt und gestärkt.

Hierfür wurden Räumlichkeiten im städtischen Objekt Straße der Völkerfreundschaft 128 in der Lutherstadt Wittenberg angemietet. Die jährlichen Miet- und Betriebskosten betragen für die Fahrradwerkstatt 3.528,24 Euro. Die Eigenmittel des Vereins betragen 1.058,47 Euro. Folglich beteiligt sich der Antragssteller mit 30 vom Hundert an den Gesamtausgaben. Hinzu kommen noch die ehrenamtlichen Stunden der beiden Arbeitnehmer mit insgesamt 18 Wochenstunden.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich in den bestehenden Mietverträgen mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Empfehlung der Verwaltung: 2.469,77 Euro